

1. **Auftragsbestätigung**

Bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftragnehmers (Tischlerei Stöbener), bzw. Leistung einer Anzahlung durch den Auftraggeber (Kunde) sind alle Angebote und Kostenvoranschläge freibleibend

2. **Widerrufsrecht**

Widerrufsbelehrung

Verbraucher i.S.d. § 13 BGB können Ihre Vertragserklärung binnen (innerhalb) 14 Tagen ohne Angabe von Gründen In Textform widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an:

Tischlerei Stöbener
Alte Bahnhofstrasse 22
31515 Wunstorf

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen sind die beiderseits empfangenen Leistungen (Zahlungen / Warenlieferung) zurückzugewähren, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die gelieferten Waren wieder zurückerhalten haben.

Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind.

Bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die speziell nach Kundenspezifikation angefertigt werden,

Bei Waren, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.

Wenn die Ware nach Ihrer Lieferung untrennbar mit anderen Gütern Vermischt (montiert) wird.

Bei Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen.

3. **Bauleistungen**

Bei allen Bauleistungen (Bautischlerarbeiten und Innenausbau) einschließlich Montage gelten die allg. Geschäftsbedingungen der Tischlerei Stöbener, sowie die allgemeinen Ausführungsbedingungen für Bauelemente Stand 2017, danach die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B (DIN1961), in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung, soweit sie nicht schon in den Geschäftsbedingungen vereinbart sind. Die aktuelle Ausgabe der VOB ist im Buchhandel erhältlich oder jederzeit in der Tischlerei Stöbener (oder Homepage unter www.tischler-stoebener.de) einsehbar.

4. **Leistungen Lieferungen und Bauleistungen**

Für die Herstellung, Lieferung und Instandsetzung von Möbeln und anderen Gegenständen sowie für sonstige Leistungen, die nicht Bauleistungen im Sinne der vorstehenden Ziffer 2 sind, gelten die Bestimmungen der Ziffer 4.1 und 4.7. Bei Leistungen an öffentlichen Auftraggebern, bei denen die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen (VOL) Teil B, seitens des Auftraggebers zwingend anzuwenden ist, gelten diese in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

- 4.1 Wird die vom Auftragnehmer geschuldete Leistung zwingend durch schwerwiegende Umstände verzögert, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Arbeitskämpfe und anderen unabwendbare Ereignisse), so verlängert sich eine vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber von der Verzögerung unverzüglich unterrichten. Dauert die Verzögerung unangemessen lange, so kann jeder Vertragsteil schadensersatzfrei vom Vertrag zurücktreten.
- 4.2 Ist eine Versendung der Ware durch den Auftragnehmer vereinbart so erfolgt diese ab Werkstatt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- 4.3 Kann der Gegenstand nach Fertigstellung infolge von Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht zu dem vertraglich vereinbarten Termin versandt oder abgenommen werden, so geht die Gefahr in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem diesem die Anzeige der Versandbereitschaft zugegangen ist. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über die Verzögerung unterrichten. Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

- 4.4 Ist die vertragliche Leistung vom Auftragnehmer erbracht, so ist die Vergütung sofort und ohne Abzug zu entrichten, sofern nicht anderes ausdrücklich vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug sind die entstandenen Zinsen und sonstige Kosten zu ersetzen. Kosten für Erinnerung in Höhe von € 5,0 und Mahnung € 10,0 gelten als vereinbart. Die Zinsen betragen 2 % über dem Bundesbankdiskont, es sei denn, dass der Auftraggeber einen geringeren Schaden nachweist. Bei Zahlungen für Teillieferungen gelten gleichfalls die vorstehenden Bedingungen.
- 4.5 Offensichtliche Mängel müssen innerhalb 8 Tagen nach Lieferung / Montage oder bei Abnahme der Leistung gerügt werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungspflicht gerügt werden. Bei berechtigten Mängelrügen hat der Auftragnehmer die Wahl, entweder die mangelhaften Leistungen / Liefergegenstände innerhalb einer angemessenen Frist von ca. 5 Wochen nachzubessern oder gleichwertigen Ersatz zu liefern. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie verweigert, so kann der Auftraggeber einen entsprechenden Nachlass verlangen. Aufrechnung mit anderen, als unbestritten oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen sind nicht statthaft. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen, insbesondere bei Nachbestellungen, berechtigen nicht zu Beanstandungen, es sei denn dass die Einhaltung von Maßen und Farbtönen ausdrücklich vereinbart worden ist. Über das Vorstehende hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, Vertragsstrafen oder entgangenen Gewinn sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Eventuelle anfallende Reklamationen / Mängel, entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- 4.6 Die Tischlerei Stöbener, (Herstellerfirmen und Zulieferfirmen), behält sich technische Änderungen vor, soweit sie gleichwertig sind, das Produkt verbessern oder einer gesetzlichen Vorgabe / Änderung unterliegen. Reparaturarbeiten und evtl. dadurch entstandene Schäden am Reparaturobjekt / Zubehör gehen zu Lasten des Auftraggebers, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Ausführung. Ingebrauchnahme gilt als Abnahme, gleichzeitig bestätigt der Auftraggeber, dass er im Sinne des § 4 Prod. Haft. Gesetz alle erforderlichen Informationen und Sicherheitsunterlagen, zur Kenntnis genommen / bzw. erhalten hat und sich dementsprechend verhält. Die Nichtbeachtung entbindet den Hersteller, bzw. die Tischlerei Stöbener von seiner Haftungspflicht.
- 4.7 Holz ist ein Naturprodukt, Farbabweichungen, Äste, kleine bis mittlere Risse, Harzaustritt oder Verwerfungen sind kein Mangel, gleiches trifft auf alle anderen Naturprodukte zu. Kunstprodukte, z.B. Kunststoffe, Metalle Lacke, Lasuren usw. unterliegen den Herstellervorgaben.

5. Bedingungen für alle Leistungen und Lieferungen

5.1 Vergütung

Es gilt die vereinbarte Vergütung. Auf Verlangen eines Vertragsteils sind die Dauerschuldverhältnissen sowie bei Vereinbarungen, die Liefer- oder Leistungsfristen von mehr als 4 Monaten nach Vertragsabschluss enthalten, Verhandlungen über eine Preisanpassung zu führen, wenn

- a) die Preise für das insgesamt benötigte Material ab Vertragsschluss
- b) oder die Lohn- und Lohnnebenkosten durch gesetzliche oder tarifliche Veränderungen insgesamt um mehr als 5 % steigen oder fallen.
- c) oder die Mehrwertsteuer eine Änderung erfährt.

5.2 Eigentumsvorbehalt

1) Gelieferte Gegenstände / Waren bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bis zur vollen Bezahlung, die gelieferten Gegenstände / Waren sorgsam zu behandeln und zu schützen.

2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsgegenstände dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

3) Erfolgt die Lieferung für einen vom Auftraggeber unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiterveräußert werden. In diesem Fall werden die Forderungen des Auftraggebers gegen den Abnehmer aus der Veräußerung bereits jetzt an den Auftragnehmer abgetreten.

Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Auftraggeber gegenüber seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Auftraggeber hiermit an den Auftragnehmer ab.

4) Werden die Eigentumsvorbehaltgegenstände vom Auftraggeber bzw. im Auftrag des Auftraggebers als wesentliche Bestandteile in das Objekt eines Dritten eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Eigentumsvorbehaltgegenstände mit allen Nebenrechten, einschließlich der Einräumung einer Sicherheitshypothek, an den Auftragnehmer ab. Der Auftraggeber / oder die Person, die den Auftrag / Auftragsbestätigung gezeichnet (unterschieden) hat, bürgt auch (auch privat) für die Begleichung der Forderung des Auftragnehmers.

5) Werden Eigentumsvorbehaltgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück / Gebäude des Auftraggebers eingebaut so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Eigentumsvorbehaltgegenständen mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab.

6) Erfüllt der Auftraggeber seine Verpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer nicht oder nicht pünktlich oder wirkt er in unzulässiger Weise auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände ein, so kann der Auftragnehmer unbeschadet des ihm zustehenden Anspruchs auf Erfüllung des Vertrages die Gegenstände herausverlangen, sofern eine dem Auftraggeber zur Erfüllung seiner Verpflichtung gesetzte angemessene Frist erfolglos verstrichen ist. Hat der Auftraggeber den Vertrag erfüllt, so hat der Auftragnehmer die Gegenstände zurückzugeben. Die vorstehende Regelung gilt nicht für Abzahlungsgeschäfte.

5.3 **Kostenanschläge, Entwürfe, Angebote, Zeichnungen**

Kostenanschläge, Entwürfe, Angebote, Zeichnungen und Berechnungen bleiben Eigentum des Auftragnehmers und dürfen ohne seine Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben. Preisbasis sind die Angebotenen Ausführungen und Mengen. Maß-, Mengen- und Konstruktionsänderungen bedingen eine Preiskorrektur. Durch Bestellung bzw. Anweisung gelten die vorgegebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen und allgemeinen Ausführungsbedingungen für Bauelemente der Tischlerei Stöbener als anerkannt. Leistungsspektrum ist immer die detaillierte Beschreibung im Angebots- Kostenvoranschlagtext oder der Auftragsbestätigung. Wird ein Angebot oder Kostenvoranschlag, für die Abrechnung mit Ihrer Versicherung benötigt, so erstellen wir diesen gerne für Sie. Diese Leistung ist aber nicht kostenlos und wird bei einer Angebots- Kostenvoranschlags-summe von bis zu € 3000,00 pauschal mit € 150,00 (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Nach Überschreitung der vorgenannten Summe werden 5,00 % (inkl. MwSt.) berechnet. Bei Auftragserteilung entfällt diese Berechnung, oder wird in der Schlussabrechnung gutgeschrieben.

VOB

Bei gewerblichen Auftraggebern gilt für alle Arbeiten Leistungen u. Ausführungen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B. in der jeweils gültigen Fassung als vereinbart. Die aktuelle Ausgabe der VOB ist im Buchhandel erhältlich oder jederzeit bei mir einsehbar. Die Umsatzsteuer für die Umsatzsteuerpflichtigen Werkleistungen schuldet der Auftraggeber nach § 13b UStG.

5.4 **Rückgabe von Waren, Auftragsstornierungen**

Die Rückgabe von unbearbeiteten Waren in Originalverpackungen ist grundsätzlich möglich. Anfertigungsware, (bearbeitete Ware) kann nur nach Absprache zurückgenommen werden. In beiden Fällen ist eine Rücknahmegebühr von 10 % zu berücksichtigen. Bei Auftragsstornierungen nach Ablauf der gesetzlichen Frist ist eine Storno- / Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 % der angebotenen Arbeiten (Leistungen) zu entrichten.

5.5 **Gerichtsstand**

Sind beide Vertragsparteien Vollkaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

5.6 **Rechtsgültigkeit**

Sind einzelne der vorgenannten Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.

Hinweis

Die aktuelle gesetzliche Regelung sieht vor, dass Privatpersonen Rechnungen und Zahlungsbelege 24 Monate bezogen auf das Jahresende aufbewahren müssen.

Alternative Streitbeilegung für Verbraucher gemäß Art. 14 Abs. 1

ODR-Verordnung und § 36 VSBG: Die Europäische Kommission stellt für Verbraucher eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter ec.europa.eu/consumers/odr/ zu finden ist.

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Maßangaben in mm, Breite X Höhe

Bl. = Blendrahmenaußenmaße, Breite X Höhe,

il. = im Lichten Außenmauerwerk, Breite X Höhe,

DK. = Dreh / Kipp, **D.** = Dreh, **K.** = Kipp, **Blf.** = Blendrahmen feststehend verglast,

lfm. = laufender Meter, **m²**, **m³**

Öffnungsart: gemäß **DIN**, z.B. DIN rechts = Bandseite innen rechts u. Griff innen links
gekoppelte (mehrteilige) Elemente haben nicht immer eine durchlaufende Glasansicht

Oberfläche

Holzelemente Fenster Türen Wintergarten Haustüren

1 x imprägniert, 1 - 2 x grundiert, 1 x endbehandelt mit Decklack / Lasur
nach Herstellervorgabe, ein Renovierungsanstrich sollte spätestens nach 24
Monaten erfolgen. Farben z. B. Sikkens oder gleichwertig
offenporige Lasur, z. B. Fabr. Sikkens Cetol / Rubbol BL 31 Wasserbasiert
bzw. offenporig deckender Anstrich, Sikkens Cetol / Rubbol Wasserbasiert
Anstrichintervalle alle 24 Monate, Wetterseite alle 12 Monate.

Für die Reinigung sollte ein milder Haushaltsreiniger verwendet werden.

Nach Hagelschlag ist eine sofortige Anstrichkontrolle (Anstrich) erforderlich.

Bei allen Objekten wo Holzelemente oder Holzteile / Zubehör aus Holz

eingebaut werden ist es zwingend erforderlich das die Luftfeuchtigkeit kontrolliert bzw.

überwacht wird. Diese sollte 70 % nicht überschreiten, es obliegt dem Bauherrn

Auftraggebern dieses zu veranlassen. (Messung mittels eines Hygrometers)

Kunststoff und Aluminiumelemente

Schutzfolien sind innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Montage zu entfernen

Für die Reinigung sollte ein milder Haushaltsreiniger verwendet werden.

Verglasung

Für alle Ausführungen gelten die Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das
Bauwesen, die Richtlinien der Glasindustrie, Technische Richtlinien des Glaserhandwerks, sowie die Regelwerke
in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB), DIN, EN- Normen, VDI- und RAL- Richtlinien.

Glasleisten (Holz, Alu., Kunststoff) die bei der Demontage beschädigt oder nicht mehr verwendet
werden können, sind bei Erneuerung grundsätzlich nicht im Angebotspreis / Kostenvoranschlag enthalten.

ev. Erforderliche neue Austauschleisten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Das Risiko des Glasbruches, für den Ausbau, Lagerung, Transport und Einbau von gebrauchten Glasscheiben
für die Wiederverwendung, trägt in jedem Fall der Auftraggeber.

Bei Glasbruch, wird nach Absprache, eine Ersatzscheibe zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10% für Wagnis und
Gewinn geliefert. Montagekosten werden gemäß der aktuellen Versicherungspreisliste berechnet.

Zweischeibenisoliervlas 4 – 16 – 4 mm, K.wert = 1,1 W / m²K, Ug Wert 1,2 W/m²K

(bzw. 1,2 W / m²K nach Bundesanzeiger). gemäß der gültigen Verglasungsrichtlinien

Dreischeibenisoliervlas 4 – 12 – 4 – 12 – 4 mm, Ug Wert 0,7 W/m²K

Holz: Innen und außen versiegelt nach DIN 18361, PVC: Dichtungsgummi

Bei einem SZR (LZR) weniger als 15 mm ist der Ug-Wert von 1,2 W/m²K (EN673)

nicht gewährleistet. (SZR = Scheibenzwischenraum, LZR = Luftzwischenraum)

Bei modernen Isoliervlascheiben bildet sich je nach Wetterlage

(Luftdruck / Luftfeuchte / Temperatur) manchmal ein Kondensat auf der Außenscheibe,
der bei Änderung der Außenverhältnisse ansatzlos verschwindet.

Ursache ist die hervorragende Wärmedämmung und ist kein Reklamationsgrund.

Beschläge

Markenbeschläge, z. B.: ROTO / KFV / Siegenia Favorit, Aubi, Maco oder gleichwertig
Aufbruchhemmenden Beschlag Stufe St 1, unten waagrecht, soweit technisch möglich .
(Holz) Regenschienen aus Aluminium, Farbton EV 1 (Silber), einschl. Stockabdeckung

Dichtung

umlaufer APTK – System – Flügeldichtung, Farbe schwarz, grau, farbig

Versiegelung

= Silicon / Acrylversiegelung (Verfugung) unterliegen nicht der Garantie / Gewährleistung
und müssen regelmäßig kontrolliert / gewartet werden.

Wartung

sollte alle 2 - 3 Jahre durch einen Fachbetrieb (mit Nachweis) erfolgen, justieren von Öffnungsflügel, fetten u. ölen der Beschläge. Kontrolle aller Anschluss- Dichtungs- Dehnungsfugen.

Dämmung

durch PU - Montageschaum mit Schallschutzeigenschaften

Montage

die Baustelle muß frei zugänglich sein und für die erforderlichen Arbeiten vorbereitet sein. z. B. Gardinen entfernen, Fensterbänke frei räumen, Einrichtungsgegenstände entfernen bzw. mit Folie abdecken und vor Staub schützen. Vorhandene Innen- Außenverkleidung jedweder Art, z.B. Vertäfelungen Verbreiterungen, Futter, Gitter, Schiefer, Gardinenleisten, Dämmung etc. die für die Arbeiten hinderlich sind, sind vor Montagebeginn zu entfernen. die Montage erfolgt in fertige vorbereitete Maueröffnungen. erforderliche Stemm- Abbruch- und Putzarbeiten werden gesondert berechnet. Elektroarbeiten sowie ev. erforderliche Bauanträge sind vom Auftraggeber zu veranlassen. Wasser / Strom / Sanitäreinrichtung sind vom Bauherrn zu stellen.

Einbau nach Stand der Technik

gemäß Vorgabe– Fensterabdichtung, EnEV 2002 und Wärmeschutzverordnung.

Abdichtung Außen

durch Kompriband Schlagregendicht, Winddicht und Diffusionsoffen, je nach Bausituation gegebenfalls Diffusionsoffenes Klebeband, untere waagrechte Versiegelung wenn möglich, bei Fugenbreite bis 10 mm.

Wärmedämmung

durch geeigneten Montageschaum mit Schallschutzeigenschaften.

Abdichtung Innen

Neubau: Diffusionsdichtes Klebeband wenn technisch möglich.
Altbau: je nach Bausituation (ev. gesonderte. Anschlussverleistung)
Altbau: Dampfdichte Wandanschlüsse erfolgen Bauseits durch den Auftraggeber

Entsorgung

Fachgerechte Entsorgung der demontierten Elemente / Baustoffe, zur stofflichen oder energetische Verwertung. Asbesthaltige Baustoffe sowie Sondermüll, jedweder Art, werden nur gesondert, gegen Berechnung und nach vorheriger Absprache entsorgt.

Bauelemente

Der Gesetzgeber schreibt vor das im Neubau ein Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 erforderlich ist. Werden im Altbau mehr als 2/3 der Bauelemente (Fenster u. Türen) erneuert so ist auch hier die Erstellung eines Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 (ev. DIN 4108-8, DIN 18017-3) für die kontrollierte Wohnraumlüftung zwingend erforderlich. Dieses ist vom Bauherrn / Auftraggeber zu veranlassen.

Innentüren

Nach erfolgter Montage im Neu- oder Altbau, hat der Auftraggeber (Bauherr) dafür Sorge zu tragen, das bei verstärkter Baufeuchtigkeit entsprechend gelüftet und / oder geheizt wird, dieses ist von Ihm zu protokollieren.

Parkett – Holzböden - Vertäfelungen und Verbreiterungen

Die maximale Oberflächentemperatur bei verlegten Holz / Laminat / Parkettböden darf 26°C nicht überschreiten. Das Raumklima sollte während und nach der Verlegung 18 bis 20° und eine relative Raumluftfeuchte von ca. 50 – 60 % aufweisen. Sollte jedoch die Raumluftfeuchte während starker Heizperioden abfallen empfehlen wir dringend die Verwendung eines Luftbefeuchters
Bei Überschreitung nach oben 60 % aufwärts den Einsatz von Bautrocknern

Lieferzeit

Nach Absprache / Aufmaß und Klärung offener Fragen, sowie technischer und kaufmännischer Klärung und sofern alle Materialien bei Vorlieferanten frei verfügbar sind. Durch Witterungseinflüsse kann es zu Verzögerungen kommen.

Lieferung

Lieferung mit anschließender Montage innerhalb Deutschlands, frei Haus oder Werkstatt bis Fußweg / Haustür. Frei Baustelle, außerhalb Deutschland oder Insellage, nach Klärung und Absprache, Grundvoraussetzung ist das der Liefer.- Montageort mit Lkw direkt angefahren werden kann. Reine Lieferungen nach Klärung und Absprache

Garantie

| | |
|----------|---|
| 5. Jahre | Bei Änderung des Originalzustandes entfällt die Garantie. |
| 10 Jahre | mit Abschluss eines zeitgleichen Wartungsvertrages |
| 1 Jahr | für Reparaturen und Installationsarbeiten |

Gewährleistung

| | |
|---------|--|
| 5 Jahre | BGB - Werkvertrag |
| 4 Jahre | VOB / B – Vertrag für gewerbliche Auftraggeber |
| 2 Jahre | auf die Farboberfläche (Lack / Lasur) |
| 1 Jahr | für Reparaturen und Installationsarbeiten |

Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Wartungs und Anstrich Intervalle.

Eine Gewährleistung für normale Abnutzung Verschmutzung und Beschädigung der Oberflächen (z. B. durch Hagelschlag), sowie durch nachfolgende Gewerke, ist ausgeschlossen. Bei Änderung des Originalzustandes entfällt die Gewährleistung.

Eine Gewährleistung für Feuchtigkeits- und Nässeschäden ist ausgeschlossen.

Nach erfolgter Montage im Neu- oder Altbau, hat der Auftraggeber (Bauherr) dafür Sorge zu tragen, das bei verstärkter Baufeuchtigkeit entsprechend gelüftet und / oder geheizt wird.

Keine Gewährleistung, bei Schäden, verursacht durch Spannungen und Verwerfungen angrenzender Bauteile, oder vorhandenen Bauteilen die mit genutzt werden müssen.

Eventuelle Ausführungs- Qualitäts- und Farbunterschiede bei Neu- oder Nachlieferungen sind kein Reklamationsgrund und von der Gewährleistung ausgeschlossen, darunter fallen auch Schäden durch Vor- oder Nachfolgegewerke

Bei Änderung des Originalzustandes entfällt die Gewährleistung.

Werden Wärmeschutzmassnahmen ausgeführt (VDWS oder neue gedämmte Fenster, Türen, Bauelemente) muss das Heiz- und Lüftungsverhalten angepasst werden, genaue Kontrolle der

Raumluftfeuchte, ist zwingend erforderlich. Messung mittels Hygrometer, (wie vor Innentüren, Parkett, Holzböden)

Ansonsten könnte Pilzbefall auftreten. Das erstellen eines Lüftungskonzeptes obliegt dem Bauherren

Lohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind als feste Stundenverrechnungssätze gem. VOB / B 15 Nr. 1 angeboten. Sie fallen nur für unvorhergesehene und im Angebot nicht erfasste Arbeiten an.

Sie werden nur auf Anordnung des Auftraggebers / Bauleitung

zum Nachweis ausgeführt und werden nicht durch Rabatt oder Nachlässe verringert.

Fahrtkosten

Anfallend bei Reparaturaufträgen, erforderlicher Materialbeschaffung, oder Mehrfachterminierung

Abrechnung nach Kilometerpauschale (Postleitzahl / Zonen) gestaffelt, inkl. anfallender Maut und Energiekosten.

Einmalige Logistikpauschale von 21,50 € zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Tischlerei Stöbener

Inh. Karl – Heinz Stöbener

Alte Bahnhofstrasse 22

31515 Wunstorf

Tel. 05031 – 3364

Fax. 05031 – 13385

Mail tischlerei.stoebener@gmx.de

tischlerei-stoebener@t-online.de

www.tischler-stoebener.de